

Statuten der UBOL Stand 20.November 2010

1. Name und Sitz

Art1 Unter dem Namen Umweltbewusste Orientierungsläufer (UBOL) besteht ein Verein mit Sitz in Gümmenen.

2. Zweck

Art2 Zweck des Vereins ist die Organisation von Orientierungsläufen frei von motorisiertem Privatverkehr. Der Verein fördert zudem die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel für die Reise an Orientierungsläufe.

3. Mitgliedschaft

Art3 Mitglied kann werden, wer sich für die Ziele des Vereins einsetzt.

Art4 Der Beitritt erfolgt durch eine Beitrittserklärung zuhanden der Präsidentin/des Präsidenten. Über die Aufnahme entscheidet die Hauptversammlung.

Art5 Der Austritt erfolgt durch eine Austrittserklärung zuhanden der Präsidentin/des Präsidenten. Dieser hat die Austritte der Hauptversammlung bekannt zu geben.

Art6 Mitglieder, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommen, können von der Hauptversammlung mit Zweidrittelsmehrheit ausgeschlossen werden.

4. Organisation

Art7 Organe des Vereins sind die Hauptversammlung, der Vorstand und die Rechnungsrevisoren.

Art8 Die Präsidentin/der Präsident führt den Vorstand der Versammlungen

Art9 Alle Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen. Es entscheidet das einfache Mehr.

4.1 Hauptversammlung (HV)

Art10 Die HV findet einmal pro Kalenderjahr statt. Sie wird von der Präsidentin/ vom Präsidenten einberufen.

Art11 Der Vorstand oder ein Fünftel der Mitglieder können eine ausserordentliche HV einberufen.

Art12 Anträge können direkt in der HV gestellt werden

4.2 Der Vorstand

Art13 Der Vorstand wird durch die HV für ein Jahr gewählt

Art14 Der Vorstand besteht aus PräsidentIn, KassierIn und je nach Bedarf einem bis 3 weiteren Mitgliedern.

Art15 Der Vorstand bereitet die Traktanden für die HV vor, sorgt für die Handhabung der Statuten und die Ausführung der Beschlüsse und wacht über die Interessen des Vereins.

4.3 Die Rechnungsrevisoren

Art16 Zur Prüfung der Buchführung wählt die HV für eine Amtszeit von einem Jahr zwei Mitglieder zu Rechnungsrevisoren.

5. Mittel

Art17 Die Einnahmen des Vereins bestehen aus Überschüssen von Veranstaltungen und einem von der HV festzulegenden Mitgliederbeitrag, welcher höchstens 50 Franken pro Jahr beträgt. Die Mitglieder haften höchstens in der Höhe des Mitgliederbeitrags. Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet einzig und allein das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder für Verpflichtungen des Vereins ist ausgeschlossen.

6. Ethik-Charta im Sport

Art18 Die Prinzipien der ‚Ethik-Charta im Sport‘ bilden die Grundlage für Aktivitäten des Vereins. Die konkrete Umsetzung einzelner

Prinzipien sind in den entsprechenden Anhängen geregelt.
[Anhang 1: Die sieben Prinzipien der Ethik-Charta im Sport]
[Anhang 1.1: Sport rauchfrei]

7. Schlussbestimmungen

- Art19** Eine Revision der Statuten kann mit Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Mitglieder an der HV beschlossen werden.
- Art20** Über die Auflösung des Vereins bestimmt eine zu diesem Zweck einberufene HV mit Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Mitglieder. Das vorhandene Vermögen wird einem dem Ziel des Vereins entsprechenden Zweck zugeführt.
- Art21** Diese Statuten treten am 20. November 2010 in Kraft und ersetzen die Statuten vom 27. Oktober 1991 und 25. Oktober 2003

Beschlossen von der HV vom 20. November 2010 in Bern

Der Präsident:
Martin Lerjen

Anhang 1: Die sieben Prinzipien der Ethik-Charta im Sport

1 Gleichbehandlung für alle!

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

2 Sport und soziales Umfeld im Einklang!

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

3 Förderung der Selbst- und Mitverantwortung!

Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

4 Respektvolle Förderung statt Überforderung!

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

5 Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung!

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

6 Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe!

Prävention erfolgt ohne falsche Tabus: Wachsam sein, sensibilisieren und konsequent eingreifen.

7 Absage an Doping und Suchtmittel!

Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums sofort einschreiten.

Anhang 1.1: Sport rauchfrei

Die Umsetzung «Sport rauchfrei» beinhaltet folgende Anforderungen:

- Tabakfreie Zeit vor, während und nach dem Sport (d.h. eine Stunde vor bis eine Stunde nach dem Sport)

- Vereinslokalitäten sind rauchfrei
- Verzicht auf finanzielle Unterstützung durch Tabakfirmen
- Anlässe werden rauchfrei durchgeführt. Dies beinhaltet:
 - o Wettkämpfe
 - o Sitzungen (inkl. DV/GV)
 - o Spezielle Anlässe (z.B. Turnerabend, Weihnachtsfeier, Vereinslotto)